

Amts- und Mitteilungsblatt

der Gemeinde Schönwölkau



24. Jahrgang

Freitag, den 29. März 2019

Nummer 3

Patronatskirche – Kunst & Kultur Wölkau e.V.



FRÜHJAHRSPUTZ

in Wölkau
in und an der Patronatskirche sowie
auf dem Kirchplatz mit Kriegerdenkmal

13. + 27. APRIL 2019

jeweils ab 10.00 Uhr

Liebe Wölkauerinnen und liebe Wölkauer,

in und an Patronatskirche sowie auf dem Kirchplatz
und am Kriegerdenkmal hat der Winter seine Spuren
hinterlassen. Jetzt gilt es Wölkau wieder ansehnlich
zu machen. Wer will und wer Lust hat kommt und
bringt sein Handwerkszeug mit.

Herzlichen Dank.

Wir sorgen für eine kleine Stärkung.

Der Vorstand



Aufruf zum

Frühjahrsputz

die Gemeinde Schönwölkau
der Ortschaftsrat Badrina
und die Badrinaer Vereine

laden zum **Frühjahrsputz** ein.

am : **Samstag, 30.03.**

um : **09:00 Uhr bis 11:30 Uhr**

Treffpunkte :

Scholitzer Platz Eingang Friedhof
Gartenverein
Parkbühne
Leinesaal

Bitte Arbeitsgeräte :
Besen, Harke, Schaufel u.ä. mitbringen.

Zum Abschluss treffen wir uns **11:30 Uhr**
am **Jugendklub**
zu **Bockwurst und Getränken**
"kostenfrei"

Frühlings - Fackelumzug in Badrina

am **Freitag, 05.04.19**

Beginn : 19:30 Uhr

Scholitzer Platz

Der Heimatverein und die
Gemeinde Schönwölkau
laden ein :

zum Fackelumzug mit der
Schalmeienkapelle-Krippehna
und anschließend
kleinem
Lagerfeuer.



Es werden keine Holzreste aus
der Bevölkerung angenommen.

für Getränke, Bratwurst und Steaks
ist gesorgt !!

der Heimatverein

Die Gemeinde Schönwölkau



der Heimatverein Lindenhayn e.V.

die FFW Lindenhayn

laden ein



am **30.04.2019**

18.30 Uhr

zum **Fackelumzug**

mit der Schalmeienkapelle Lindenhayn

Stellplatz am **Feuerwehr-Gerätehaus**



anschl. Lagerfeuer auf
dem Sportplatz



Für das **Lagerfeuer** kann dafür **geeignetes Material**
nur in Form von Baumverschnitt

**(KEIN behandeltes Holz, KEINE Abfälle,
KEINE Wurzeln und KEINE Erde)**

ab Samstag, den 27.04.2019

zum bekannten Platz (Sportplatz)
gebracht werden.



Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt!

Änderungen vorbehalten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie bereits im letzten Amts- und Mitteilungsblatt berichtet, plant der Landkreis Nordsachsen den Ausbau mit schnellem Internet für die unterversorgten Gebiete, die jetzt weniger als 30 Mbit/s Übertragungsgeschwindigkeit haben. In Schönwölkau betrifft dieses nur den Siedlungsstandort Scholitz mit der Delitzscher Straße und dem Scholitzer Platz. Inzwischen ist der Zeitraum beendet, wo sich Grundstückseigentümer in dem geplanten Ausbaubereich für einen kostenlosen Anschluss anmelden konnten. Nicht alle Grundstückseigentümer haben die Möglichkeit in Anspruch genommen. Wer jetzt den Anschluss beantragt, muss die entsprechenden Anschlusskosten in Höhe von ca. 600 EUR selbst tragen. Inzwischen gibt es auch erste Informationen zur Reihenfolge des Ausbaus der einzelnen unterversorgten Gebiete in den Kommunen. 2019 wird nur in Jesewitz und Taucha gebaut, welche Kommunen im Jahr 2020 ausgebaut werden, dazu konnten in der letzten Informationsveranstaltung

für die Bürgermeister noch keine Aussage getroffen werden. Bis zum 21. März 2019 konnten für die Kommunalwahl die Kandidatenlisten bei dem Gemeindevorstand abgegeben werden bzw. sich Einzelbewerber bewerben. Da die Sitzung des Gemeindevorstandes nach Redaktionsschluss dieses Amtsblattes erfolgt, kann eine nicht amtliche Bekanntmachung der Kandidaten nur über die Schaukästen erfolgen. Dies wird voraussichtlich ab dem 27. März 2019 erfolgen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgt dann im nächsten Amtsblatt. Auf Grund, dass sich viele Wahlhelfer, die in den vergangenen Wahlen im Wahlbüro geholfen haben, bei der Kommunalwahl als Kandidat stellen und deshalb nicht im Wahlbüro tätig werden können, werden noch Helfer gesucht. Bitte melden Sie sich bei mir oder in der Gemeinde Krostitz, Frau Anders. Auf Bitten von Betroffenen muss ich auf eine weitere Regelung aus der Polizeiverordnung aus dem Jahr 2014 hinweisen.

§ 8 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum im Sinne des § 2 dieser Verordnung nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei umherläuft. Geeignet im Sinne dieser Vorschrift ist jede Person, der das Tier auf Zuruf oder sonstigen Befehl gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich und geistig in der Lage ist.
- (3) Hunde sind in Grün- und Erholungsanlagen sowie bei größeren Menschenansammlungen angeleint zu führen.

Anlagen im Sinne des § 2 der Polizeiverordnung sind unter anderem ohne Rücksicht auf ihre Eigentumsverhältnisse insbesondere alle der Allgemeinheit zur Nutzung und zur Verfügung stehenden bzw. bestimmungsgemäß zugänglichen gärtnerisch gestalteten Grün- und Erholungsanlagen, welche der Erholung der Bevölkerung bzw. der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen; Hierzu gehören auch Verkehrsgrünanlagen, die hierzu gehörenden Wege, Rasenflächen sowie Kinder- und Sportplätze.

Ein schönes Wochenende wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister Volker Tiefensee

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Schönwölkau

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Am Dornbusch“ der Gemeinde Schönwölkau, OT Lindenhayn

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 mit Beschluss die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Am Dornbusch“ zur Einbeziehung der Flurstücke 66/42 und 66/44 der Gemarkung Lindenhayn, Gemeinde Schönwölkau, OT Lindenhayn in den Innenbereich in der Fassung vom 13.12.2018 samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich ist in untenstehender Abbildung dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, nach § 3 Abs. 2 Satz 2 abgesehen wird.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf mit Begründung wird in der Zeit **vom 08. April bis 10. Mai 2019** bei der Gemeinde Schönwölkau, Parkstraße 11, 04509 Schönwölkau öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Dornbusch“ einschließlich der Begründung ist im Internet auf der Website

<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

und im zentralen Internetportal des Landes unter

<https://buengerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/startseite>

abrufbar. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschempllin, Telefon (0 34 23) 7 58 60-0, Fax (0 34 23) 7 58 60-59, E-Mail: zschempllin@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten

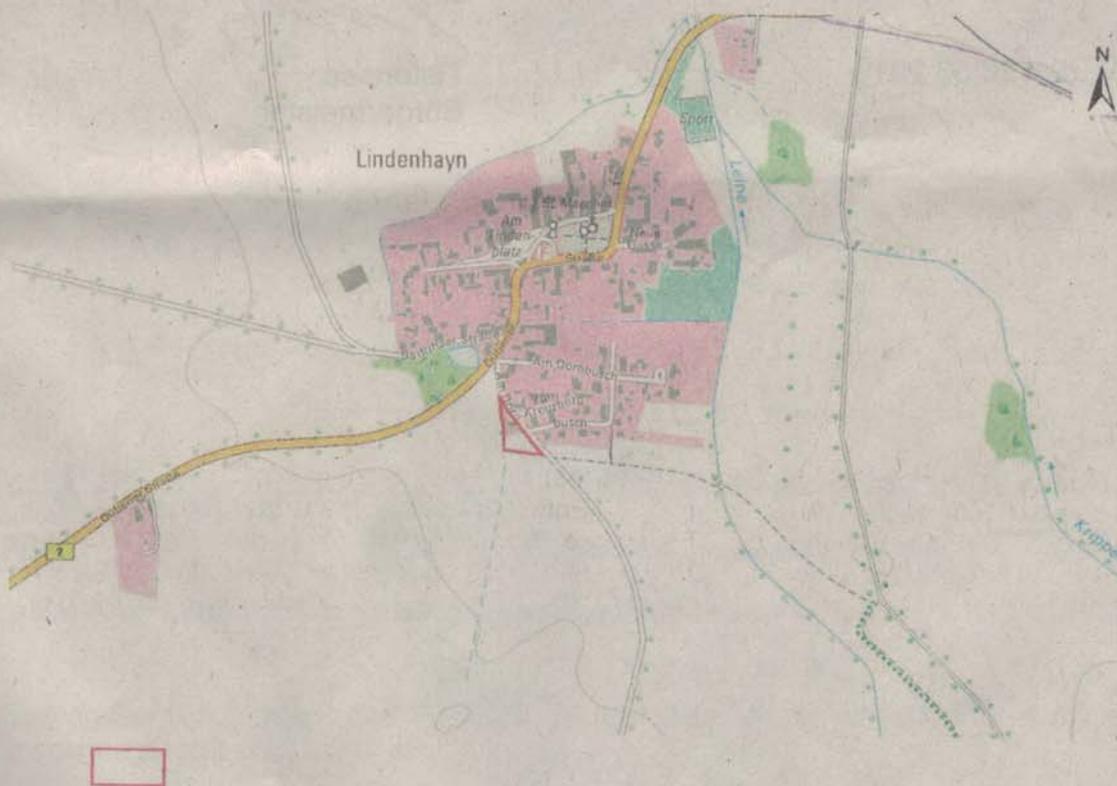
Montag	08:00 bis 11:30 Uhr und 12.30 bis 14.00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 14:00 Uhr

erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Schönwölkau, den 26. März 2019

Tiefensee
Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich (aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)